



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 45/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 09.11.2021

Orange Days – Bernkastel-Wittlich sagt Nein zu Gewalt an Frauen

Die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Bernkastel-Wittlich trafen sich am 29. Oktober 2021 mit Jutta Merrem vom Landfrauenverband und Theresia Zils vom Ensemble „Schall und Rauch“ auf der Burg Landshut in Bernkastel-Kues. „Zur Kampagne Orange Days laden wir am Donnerstag, dem 25. November 2021 alle Interessierten zu einer zentralen Veranstaltung nach Bernkastel-Kues ein. Wir treffen uns um 15 Uhr auf dem Marktplatz und gehen gemeinsam auf die Burg Landshut. Mit orangefarbenen Schirmen setzen wir ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“, so Gabriele Kretz, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Bernkastel-Wittlich und Hauptorganisatorin der Kampagne im Landkreis. Jutta Merrem ergänzt: „Je mehr Menschen uns dabei unterstützen umso eindrucksvoller wird es – Sie sind alle herzlich willkommen!“



Setzen gemeinsam ein oranges Zeichen gegen Gewalt an Frauen: Die Gleichstellungsbeauftragten Rita Busch, Monika Hochscheid, Simone Kremer, Gabriele Kretz und Ursula Wollscheid mit Sängerin Theresia Zils und Jutta Merrem vom Landfrauenverband. Foto: Monika Beyer

Um 16 Uhr wird auf der Burg die Fahne „Wir sagen Nein zu Gewalt gegen Frauen“ gehisst und zu den aktuellen Zahlen und Fakten zur Gewaltthematik informiert. Darüber hinaus gibt es vor Ort auch Informationen zur Kampagne Orange Days und zum 25. November, dem UN Gedenk- und Aktions-

tag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen. Als besonderes Highlight wird die Veranstaltung im Innenhof der Burg von der Sängerin Theresia Zils und dem Pianisten Mark Schelzke, bekannt unter anderem durch das Ensemble „Schall & Rauch“ musikalisch umrahmt.

Für das leibliche Wohl sorgt der kleine Weihnachtsmarkt auf der Burg Landshut. Die Veranstaltung findet im Freien statt unter Einhaltung der dann geltenden Coronaschutzregeln. Weitere Informationen bei Gabriele Kretz, Tel. 06571 14-2255 oder per E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.

Landrat begrüßt 22 neue deutsche Staatsbürger

Aus über 140 Nationen stammen die rund 13100 Migranten, die in unserem Landkreis eine neue Heimat gefunden haben. 22 von ihnen überreichten Landrat Gregor Eibes und Rita Thul vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nun die Einbürgerungsurkunde. Sie kommen aus 11 verschiedenen Nationen: Bulgarien,

Eritrea, Großbritannien, Indien, Iran, Polen, Rumänien, Slowenien, Syrien, Tunesien und Türkei.

„Sie haben sich dafür entschieden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Diese Entscheidung steht am Ende eines Weges, der Sie aus vielen Staaten dieser Erde, aus ganz unterschiedlichen Gründen zu uns in den Landkreis Bernkastel-Wittlich geführt

hat. Für Sie ist der heutige Tag ein ganz besonderer Tag“, betonte Landrat Eibes in der Feierstunde in der Wittlicher Synagoge. Um in einer neuen Stadt, einem neuen Dorf, einer bisher ungewohnten Gesellschaft, bei Menschen mit anderer Mentalität wirklich anzukommen, müssten alle zusammenarbeiten, erklärte Eibes. Dazu gehöre insbesondere der Gebrauch der deut-

schen Sprache. „Menschliches Verstehen setzt sprachliches Verstehen voraus. Sprachliches Verstehen fördert die Integration. Deshalb seien Sie offen und neugierig. Neugierig auf unsere manchmal auch etwas kompliziertere Sprache. Und: Nehmen Sie Anteil an dem, was vor Ort, ja in Ihrem Wohnort geschieht“, forderte der Landrat die Neubürger auf.

Zulassungsstellen im Landkreis geschlossen

Am Freitag, 26. November 2021, bleiben die Zulassungsstellen im Landkreis Bernkastel-Wittlich aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Hiervon betroffen sind die Zulassungsstelle in Wittlich sowie Außenstellen in der Gemeindeverwaltung Morbach und der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues.

Telefonberatung zum Minijob und den Alternativen

Für viele Menschen ist der Minijob eine schöne Möglichkeit ein paar Euro dazuzuverdienen und trotzdem genug Zeit für Familienaufgaben zu haben. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass Minijobs jedoch auch ihre Tücken haben. Durch die besonderen Regelungen haben die Minijobber keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld und waren oft die ersten, die entlassen wurden. Bei Arbeitslosigkeit besteht dann oft kein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Wer heute einen Minijob aufnimmt, sollte gut informiert sein und seine Optionen abwägen. In einer Telefonaktion am Dienstag, 16. November können Interessierte sich von 9 bis 12 Uhr zum Minijob und dessen Alternativen beraten lassen.

Kennen Sie bereits den Midijob? Und wie geht es weiter? Können Sie langfristig in dem Unternehmen zeitlich aufstocken und fachlich aufsteigen? Wie besprechen Sie Ihre Chancen mit dem neuen Arbeitgeber am besten? Wie sieht es mit Urlaubsanspruch und Mindestlohn im Minijob aus? Frau Grysko 0651 205-1053 (Agentur für Arbeit Trier) und Frau Zwang 06571 970147 (für Kunden des Jobcenters) besprechen Optionen und senden gerne bei Bedarf Informationsmaterial zu. Daneben können Interessierte jederzeit eine E-Mail an Trier.bca@arbeitsagentur.de senden und ihre Fragen schriftlich stellen. Unter Angabe der Telefonnummer und Erreichbarkeit kann auch um einen Rückruf gebeten werden.



Stellenausschreibungen

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Fachbereichsleitung (m/w/d)

für den FB 20 - Sicherheit und Ordnung
- A 13 LBesO/EG 12 TVöD, unbefristet,
Beschäftigungsumfang 80% - 100% einer Vollzeitstelle -

Werkstudent (m/w/d)

für den FB 02 - Personal, Organisation und IT, Team IT -
zur fachlichen Unterstützung von IT-Projekten
und im 1st Level-Support
- 19,5 Std./Woche, EG 4 TVöD, befristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Euro-Schlüssel zur Nutzung von circa 12.000 behindertengerechten Toiletten

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich für die Belange und Interessen beeinträchtigter Menschen im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein. Auf seine Initiative hin können über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet werden, die eine barrierefreie Zufahrt auf öf-

fentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist. Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung gekauft werden, in dem europaweit circa 12.000 Standorte von Behindertentoiletten aufgelistet und beschrieben. Der Schlüssel und das Buch können bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Tel.: 06571 142700 erworben werden: Voraussetzung für den Schlüssel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit

einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, Bl im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen vor: Multiple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an einer dieser Krankheiten oder Behinderungen leidet und noch

keinen Schwerbehindertenausweis hat beziehungsweise ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist. Der Schlüssel kostet 23 Euro, das Buch 8 Euro. Werden sowohl Schlüssel als auch Buch erworben, beträgt der Gesamtpreis 30 Euro.

Neue Verordnung: Mehr Boosterimpfungen, Testpflicht für Ungeimpfte in der Pflege und Lockerungen im Außenbereich

Seit Montag, dem 8. November 2021 gilt in Rheinland-Pfalz die 27. Corona-Bekämpfungsverordnung. Danach gilt ein Dreiklang: Mehr Boosterimpfungen, Testpflicht für Ungeimpfte im Bereich Pflege und Lockerungen im Außenbereich. Zwar verfüge der überwiegende Teil der erwachsenen Bevölkerung inzwischen über einen vollständigen Impfschutz. Allerdings drohe angesichts steigender Infektionszahlen eine deutliche Belastung in den Krankenhäusern. Aktuell sehe man eine Pandemie der Ungeimpften.

Der Warnstufenmechanismus der Verordnung trage dem Rechnung: Bei weiter ansteigenden Zahlen werden weitere Einschränkungen nur für ungeimpfte Menschen gelten. Im Ministerrat wurde zudem beschlossen, Boosterimpfungen massiv auszubauen, mit Unterstützungsangeboten für Altenpflegeeinrichtungen und der schriftlichen Aufforderung für Menschen über 70. In Rheinland-Pfalz könne außerdem jeder Erwachsene, dessen Zweitimpfung mehr als sechs Monate zurückliegt, künftig unkompliziert an den Impfbussen des Landes eine Boosterimpfung bekommen, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Gesundheitsminister Clemens Hoch.

„Wir haben erneut die Leitplanken angepasst, um gut und sicher durch den Winter zu kommen. Wir brauchen auch weiterhin Schutzmaßnahmen – wie Masken, Abstand und 2Gplus-Regeln – auch dann noch, wenn der Deutsche Bundestag sich entscheiden wird, die ‚epidemische Lage von nationaler Tragweite‘ zum 25. November 2021 auslaufen zu lassen. Das Ende der epidemischen Lage nationaler Tragweite heißt nicht: Ende der Pandemie. Dort, wo Menschen weiterhin besonders geschützt

werden müssen, erhöhen wir die Testpflicht für Ungeimpfte und forcieren die Boosterimpfungen“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Daher regle die Verordnung, dass zum Schutz der besonders vulnerablen Personen eine tägliche Testpflicht für nicht geimpftes Personal in Krankenhäusern vorgesehen ist. Dies gelte auch für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in ähnlichen Einrichtungen.

„Wir sehen zunehmend wieder Infektionsfälle bei den vulnerablen Gruppen, insbesondere bei älteren pflegebedürftigen Menschen“, so die Ministerpräsidentin. In Rheinland-Pfalz laufen die Boosterimpfungen insbesondere über die niedergelassenen Ärzte sowie mobile Impfteams. Bis Ende Oktober wurden bereits 107.768 Menschen drittgeimpft. Auch an das Fachpersonal in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen wird appelliert, den eigenen Impfstatus zu überprüfen. „Auch, wenn es keine allgemeine Impfpflicht gibt, so stehen wir alle in der Pflicht, Verantwortung für unsere Nächsten zu übernehmen. Meine klare Bitte: Lassen Sie sich bitte impfen“, betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. „Mit einer täglichen Testpflicht für ungeimpfte Personen in diesen Einrichtungen werden wir für zusätzliche Sicherheit sorgen.“

Gesundheitsminister Clemens Hoch kündigte in einem 5-Punkte-Papier an, die Drittimpfungen generell beschleunigen zu wollen: (1) Jede Alten- und Pflegeeinrichtung wird erneut sensibilisiert, (2) es werden verstärkt weitere mobile Teams eingesetzt, (3) alle Menschen in Rheinland-Pfalz über 70 Jahren werden gemeinsam mit der Ärzteschaft angeschrieben und zur Impfung eingeladen, (4) es wird zehn Krankenhaus-

standorte geben, an denen gemeinsam mit der Krankenhausesgesellschaft dezentrale Impfzentren an speziellen Impftagen geöffnet werden. Diese sollen Mitte November

an den Start gehen. (5) Es werden 500 weitere Impfbustertermine bis zum Jahresende angeboten. Das entspricht einer Verdopplung der ursprünglichen Planung.

Neue Regeln im Überblick

Die Änderungen in der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung im Überblick:

Allgemeines

Die Regelung zur Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum entfällt. Gleiches gilt für die Personenbegrenzung (1 Person pro 5 qm), die bislang noch in öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen galt.

Weniger Beschränkungen im Freien

Für Veranstaltungen im Außenbereich gibt es nur noch Beschränkungen, wenn die Teilnehmer feste Plätze einnehmen und eine Einlasskontrolle oder Ticketverkauf gegeben sind. In diesen Fällen gilt die Testpflicht. Die Begrenzung auf 25.000 Zuschauer entfällt. Nach dieser Regelung sind Martinsumzüge und Weihnachtsmärkte ohne Ein-

schränkungen, das heißt ohne Abstand, ohne Maske und ohne 3G-Regeln.

Klare Regeln für den Innenbereich

In den übrigen Bereichen (z.B. Sport, Freizeit, Gastronomie, Kultur) beschränken sich die Schutzmaßnahmen auf den Innenbereich. Darüber hinaus sieht die 27. Corona-Bekämpfungsverordnung in Innenräumen relativ wenig Anpassungen vor. Hier bleibt es bei Veranstaltungen vor allem bei der 2Gplus Regelung.

Hotellerie

Die erlaubte Anzahl von 25, zehn oder fünf nicht-immunisierten Personen, die zum Wegfall des Abstandsgebots und der Maskenpflicht führt, wird künftig auch in Einrichtungen des Beherbergungsgewerbes angewandt.

Mehr Auffrischungsimpfungen

- Aufruf zur Boosterimpfung per Post an alle über 70-Jährigen
- Sensibilisierung der Alten- und Pflegeeinrichtungen
- Impftage an zehn Krankenhausstandorten
- Verstärkter Einsatz mobiler Impfteams
- 500 weitere Impfbustertermine bis Jahresende

© Staatskanzlei RP / Pahlowski

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Mittwoch, den 17.11.2021, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Förderung der Selbsthilfegruppen und sozialen Interessenverbände aus Mitteln der Sparkassenstiftung für den Landkreis Bernkastel-Wittlich Jahr 2021
2. Budgetbericht III. Quartal 2021 - Bericht III. Quartal der Fachbereiche 30, 31 und 33
3. Produktorientierter Haushalt 2022 - Budget der Fachbereiche 30, 31 und 33
4. Mitteilungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Wittlich, 4. November 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 23.11.2021, findet um 16:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.): 5. Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2022
3. Informationen aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)
4. Teilhaushalt 2022 des Fachbereichs 22 „Bauen und Umwelt“
5. Verschiedenes

Wittlich, 2. November 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7, 8 und 8a BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21 a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Witt-

lich hat der Simon Fleisch GmbH mit Bescheid vom 02.11.2021 (Az.: 22-BIM2021/0005) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) und einer Absorptionskälteanlage (AKM) inkl. Nasskühlturm in der Gemarkung Wittlich, Flur 39, Flurstücke 22, 23/1 erteilt. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage gem. Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU – Industrieemissions-Richtlinie.

Entscheidung:

1.1 Auf der Grundlage der §§ 4, 16 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr.: 7.2.1 und Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Firma Simon Fleisch GmbH, Gutenbergstraße 12, 54516 Wittlich vom 19.02.2021, sowie den Ergänzungen vom 23.04.2021 (2), 26.04.2021, 13.08.2021, 15.09.2021 und 26.10.2021 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) und einer Absorptionskälteanlage (AKM) inkl. Nasskühlturm auf dem Grundstück in Wittlich, Gemarkung: Wittlich, Flur: 39, Flurstücke: 22 und 23/1 erteilt.

1.2 Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf in § 1 BImSchG genannte Schutzgüter – Mensch, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur und sonstige Sachgüter – sind nicht zu besorgen, so dass gemäß Ihres Antrages nach § 16 Abs. 2 BImSchG von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abgesehen wird.

1.3 Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein: Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung (LBauO)

1.4 Der Ausgangszustandsbericht der Firma RSL Alenco GmbH, Centrumstraße 4, 45307 Essen vom 06.09.2021 (Stand 22.10.2021), Projekt Nr. 4311255, Bericht-Nr. 02 ist Bestandteil dieser Genehmigung.

1.5 Das maßgebliche BVT Merkblatt im Sinne des § 10 Abs. 8a, Ziffer 2 BImSchG lautet: BVT Merkblatt zu Tierschlachthanlagen/Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten, Stand November 2003.

1.6 Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG ist die Genehmigung unter Festsetzungen von Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt worden. Diese sind im Genehmigungsbescheid unter Ziffer II. aufgeführt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastelwittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung. Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 15.11.2021 bis 28.11.2021 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 21 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (Mo.-Fr.: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mo.: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Do.: 14:00 – 18:00 Uhr) aus. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571/14-2293 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 02.11.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.V.: Maria Bernard

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid

finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021/2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 15.11.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf im Rathaus, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab der Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf im Rathaus, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021/2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, oder elektronisch an rudolf.ebert@rathaus-thalfang.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird im Rahmen ihres Beschlusses über die Haushaltssatzung, über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge, in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Thalfang, 12.11.2021
Vera Höfner
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Wederath	Marienhof	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Waldfläche	0,5703 ha
Odert	Ehlwiese	Landwirtschaftsfläche	0,7735 ha
Hinzerath	In der Wurzelwies	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,6610 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 19.11.2021 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).